

Projekt Berliner Wissensmanagement

Ergänzung des Rollenkonzepts zur Finanzierung der Kosten bei Einrichtung fremdsprachiger Inhalte

Folgende Regelung gilt für die Einrichtung fremdsprachiger Inhalte in der Dienstleistungsdatenbank (DLDB):

1) Zentrale - feststehende - Feldbezeichnungen in der Datenbank

a) Die erstmalige – initiale – Übersetzung der durch die Datenbank feststehenden Feldbezeichnungen und Begriffe übernimmt für die englische Version die Landesredaktion Berlin.de.

b) Hat eine Verwaltung den Bedarf Informationen in einer Fremdsprache anzubieten, für die noch keine Übersetzungen der Feldbezeichnungen vorliegen, so muss die Verwaltung die Kosten für die initialen Übersetzungen selbst tragen.

c) Ergeben sich zukünftig durch Weiterentwicklungen in der DLDB Änderungen an den zentralen Feldbezeichnungen, die in die dann bereits vorhandenen Fremdsprachen übertragen werden müssen, so übernimmt die Landesredaktion die Kosten für die diese Übersetzungen.

2) Leistungs- und Standortbeschreibungen

Die Verwaltung, die fremdsprachige Inhalte in der DLDB einstellt, muss die Kosten für die Übersetzungen selbst übernehmen.